

**Ludwig-Maximilians-Universität München
Institut für Volkskunde/Europäische Ethnologie**

**»Cola-Weizen« in Bayern
Der Diskurs um eine rassistische Getränkebezeichnung**

Hausarbeit im Rahmen des Seminars
Rassismus und Kultur: Theorien, Analysen, Ethnographien
Sommersemester 2011
Dozent: Moritz Ege

Vorgelegt am:
20.09.2011

Verfasser:
Manuel Liebig
Blutenburgstr. 43
80636 München
liebig.manu@web.de
Matrikelnummer: 10064376
(4. Semester Europäische Ethnologie Hauptfach
3. Semester Geschichte Nebenfach)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	»Cola-Weizen« in Bayern – Der Diskurs um eine rassistische Getränkebezeichnung.....	5
2.1	Die Problematik des Begriffs N-Wort.....	5
2.2	Interview mit dem <i>AK Panafrikanismus</i>	6
2.3	(Gegen-)Argumente der Wirte.....	8
2.4	Interpretation der Ergebnisse.....	10
3	Fazit.....	12
4	Reflexion der Forschungsarbeit.....	13
5	Quellen- und Literaturverzeichnis.....	14

1 Einleitung

„Der oft durch unpräzise Wortwahl in den Medien bestärkte Automatismus, alle rassistisch, fremdenfeindlich oder ausländerfeindlich motivierten Gewalttaten pauschal Rechtsextremen zuzuordnen, hat zur Folge, dass das Gros unserer Gesellschaft sich nicht mit den eigenen alltäglichen ausländerfeindlichen oder rassistischen Tendenzen auseinandersetzen muss, da diese Taten einzelnen sogenannten »Randgruppen« zugeschoben und damit verbal aus der »gewöhnlichen« Gesellschaft entfernt werden.“¹

Dies schreibt die schwarze Deutsche Noah Sow in ihrem Buch *Deutschland Schwarz Weiß*, in dem sie in deutlicher Sprache und tiefgründigem Humor den alltäglichen Rassismus in Deutschland entlarven will. Der Rassismus kommt aus der Mitte der Gesellschaft und stellt somit kein Problem dar, das durch verfassungsrechtliche Maßnahmen gegenüber einzelnen politischen Gruppierungen zu lösen ist. Auf den selben Schluss kommt auch die Studie *Vom Rand zur Mitte – Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland* der Friedrich-Ebert-Stiftung. Diese attestiert der gesamten bundesdeutschen Bevölkerung rechtsextreme Einstellungsmuster² wie Ausländerfeindlichkeit oder Chauvinismus.³ Dabei muss nicht zwangsweise ein Hang zu aktiven und bewussten Handlungen aus diesen Motivationen vorliegen. Ein Beispiel dafür ist vor allem in der Sprache erkennbar. Sie ist durch die Sozialisation in dieser Gesellschaft, in der rassistische Strukturen Normalität sind, bei Ausbleiben kritischer Selbstreflexion rassistisch geprägt. Somit wird alltäglicher Rassismus in Sprachhandlungen gewollt oder ungewollt praktiziert.

Dieser Text stellt die Vorstellung und Interpretation einer Forschungsarbeit dar, die im Rahmen des Seminars »Rassismus und Kultur: Theorien, Analysen, Ethnographien« im Sommersemester 2011 am Institut für Volkskunde/Europäische Ethnologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München durchgeführt wurde. Die studentische Forschungsgruppe nahm sich dabei dem Diskurs um die rassistische Getränkebezeichnung »Neger«⁴ für ein Cola-Weißbier-Mixgetränk (»Cola-Weizen«) in Bayern an. Dazu wurde eng mit dem *AK Panafrikanismus* zusammengearbeitet. Dieser hatte 2009 eine Resolution verfasst, die von über 160 Initiativen und Einzelpersonen unterzeichnet wurde, und eine Kampagne ins Leben gerufen, die die Abschaffung der Getränkebezeichnung zum Ziel hat.

Zunächst wurde ein Gespräch mit Vertretern des *AK Panafrikanismus* durchgeführt. Dabei erhielt

1 Sow, Noah: *Deutschland Schwarz Weiß*. Der alltägliche Rassismus. München 2009. S. 33.

2 Der Begriff »Rechtsextremismus« ist in diesem Fall zweifach problematisch: Einerseits impliziert er eine extreme und somit randständige Einstellung. Andererseits unterstützt er daraus folgernd Extremismustheorien, die ihn als wissenschaftliche Analysekategorie unbrauchbar machen.

3 Decker, Oliver; Brähler, Elmer: *Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland*. Berlin 2006.

4 Um den sprachlichen Rassismus nicht weiter zu reproduzieren, wird im kommenden Text auf die ausgeschriebene Bezeichnung verzichtet und stattdessen der Begriff »N-Wort« eingeführt.

die Forschungsgruppe Informationen über den bisherigen Verlauf der Kampagne, die vielfältigen Reaktionen auf die Initiative, die bisherigen Vorgehensweisen, (Miss-)Erfolge und Ansichten sowie Interpretationen seitens der Schwarzen⁵ bezüglich des Themas. Außerdem bekamen die Forschenden eine Liste von Gaststätten in München und Bayern, die dem Aufruf, den rassistischen und diskriminierenden Begriff zu entfernen, nicht gefolgt waren. Einige dieser Gaststätten wurden im Folgenden durch Mitglieder der Forschungsgruppe besucht und die Wirte auf die Thematik angesprochen. In dem Fall, dass diese dem Wirt gänzlich unbekannt war, wurde ein Empfehlungsschreiben des *Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbands (BHG)* vorgelegt, in dem darum gebeten wird, die rassistische Getränkebezeichnung von den Speisekarten zu entfernen. Darauf sollten die Wirte ihre spontane Meinung äußern. Zusätzlich wurde nach den Bedingungen für eine Änderung seitens der Betreiber gefragt.

Die Arbeit ist wie folgt aufgebaut: Zunächst wird die Problematik des Begriffs N-Wort erläutert. Im nächsten Schritt wird erst das Interview mit dem *AK Panafrikanismus* narrativ dargestellt um im Anschluss die Gespräche mit den Wirten zu analysieren, die den Begriff noch immer in ihren Speisekarten führen. Abschließend werden die Ergebnisse zusammenfassend interpretiert und mit dem Konzept des *Weißseins* aufbereitet. Einen Abschluss bildet eine kurze Reflexion und die Darstellung von aufgetretenen Problemen während der Forschungsarbeit.

Zur Annäherung an den Begriff N-Wort wurden vor allem die Aufsätze *Das N-Wort* von Natasha Kelly und *Das N-Wort und Trauma* von Grada Kilomba zurückgegriffen. In beiden wird aus Sicht von Schwarzen die Historie und daraus folgernd die Problematik im aktuellen Rahmen beschrieben. Ergänzend dazu war das von Susan Arndt und Antje Hornscheidt herausgegebene kritische Nachschlagewerk *Afrika und die deutsche Sprache* hilfreich, welches zusätzlich aufgrund der vielfältigen Ansätze in der abschließenden Analyse nochmals Verwendung findet. Theoretischen Hintergrund in Hinsicht auf sprachliche Handlungen findet sich bei Judith Butler *Hass spricht – Zur Politik des Performativen* und zum Konzept des *Weißseins* der Aufsatz *Mythen des weißen Subjekts – Verleugnung und Hierarchisierung von Rassismus* von Susan Arndt.

5 Diese Bezeichnung (sowie »weiß«) soll nicht die konstruierte Zuschreibung einer Hautfarbe reproduzieren, sondern steht als allgemeiner politischer Begriff für Menschen, die durch Rassismus diskriminiert werden. Vgl. Arndt, Susan; Hornscheidt, Antje (Hg.): *Afrika und die deutsche Sprache*. Ein kritisches Nachschlagewerk. Münster 2004. S. 14.

2 »Cola-Weizen« in Bayern – Der Diskurs um eine rassistische Getränkebezeichnung

2.1 Die Problematik des Begriffs N-Wort

Im folgenden Abschnitt soll sich mit der Problematik des Begriffs N-Wort auseinandergesetzt werden. Hierzu wird zunächst auf den Ursprung und die Geschichte des Wortes eingegangen, um es daraus folgernd zu problematisieren.

Herleiten lässt sich das N-Wort aus dem spanischen wie portugiesischen Begriff »negro«, dem französischen »nègre« und dem lateinischen »niger«, was schwarz bedeutet. Im Zusammenhang mit dem europäischen Kolonialismus und des systematischen Sklavenhandels ist das N-Wort erstmals im 17. Jahrhundert schriftlich belegt. Es stellte eine pauschale Benennung für Afrikaner⁶ dar, die durch die gewaltsamen Expansionsbestrebungen der europäischen Mächte und der zwanghaften Unterwerfung einem Statusverfall unterlagen. Unter anderem in Deutschland kam der Begriff etwa zeitgleich mit pseudo-wissenschaftlichen Rassentheorien auf, aus denen sich im 18. Jahrhundert der Rassismus entwickelte.⁷ Diese Rassenlehren hatten einerseits eine Klassifikation nach anatomischen Merkmalen, darunter auch der Hautfarbe, zum Ziel. Durch diese Rassifizierung „wurde 'Rasse' quasi wortwörtlich auf die Haut und über die Haut eingeschrieben.“⁸ Auf der anderen Seite ging mit den Rassentheorien immer eine Wertung einher. So wurden die Schwarzen als vermeintlich konforme Einheit gefasst und mit durchweg negativen Adjektiven wie böse, faul, schmutzig, ungelehrt, primitiv, animalisch oder unrein charakterisiert und stereotypisiert.⁹ Dies ging soweit, dass das N-Wort nun „eine primitive Kreatur zeichnete, der die menschlichen Eigenschaften abgesprochen wurden.“¹⁰ Das N-Wort hatte sich also bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zu einem „abwertende[n] Begriff mit verletzendem Charakter“¹¹ entwickelt.

Diese „koloniale Benennungspraxis“¹² zeigt auf, wie Sprache einerseits zur Legitimation von Handlungen verwendet werden kann. In diesem Kontext betrifft dies den Umgang mit den vermeintlich unzivilisierten Schwarzen. Andererseits wird durch die Auferlegung eines Namens auf eine Gruppe von Menschen eine Anrede festgelegt, „die dem anderen eine Prägung zuspricht und

6 Der Autor ist sich der Möglichkeit der sprachlichen Repräsentation anderer geschlechtlicher Identitäten bewusst, verwendet aber aufgrund der Lesbarkeit bei pluralen Gattungsbegriffen das Maskulinum.

7 Arndt; Hornscheidt 2004. S. 185; Kramer, Ulrike: Neger heißt nicht (bloß) „schwarz“. Wie das Wortfeld 'Neger' seine Bedeutung veränderte. Wien 2008. S. 11f; Kelly, Natasha A.: Das N-Wort. In: Nduka-Agwu, Adibeli (Hg.): Rassismus auf gut deutsch. Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen. Frankfurt a. M. 2010. S. 157 – 166, hier 160.

8 Kelly 2010. S. 160.

9 Kilomba, Grada: 'Don't You Call Me Neger!' - Das „N-Wort“, Trauma und Rassismus. In: AntiDiskriminierungsbüro Köln; cyberNomads (Hg.): TheBlackBook. Deutschlands Häutungen. Frankfurt a. M. 2004. S. 173 – 182, hier S. 174; Kramer 2008. S. 15; Kelly 2010. S. 161.

10 Kramer 2008. S. 12.

11 Kilomba 2004. S. 175.

12 Arndt; Hornscheidt 2004. S. 18.

diese zugleich für »passend« oder »geeignet« erklärt.¹³ Rassistische Fremdbenennungen wie das N-Wort stellen somit Macht- und Herrschaftsverhältnisse weißer Hegemonie dar.¹⁴

Die in das N-Wort eingeschriebenen Bedeutungen bleiben auch heute erhalten. Deshalb ist es kein neutrales Wort, sondern schreibt die Bezeichneten in eine koloniale Ordnung fest, denn es ist unweigerlich mit der Kolonialisierung, der Versklavung und damit einhergehend mit Unterdrückung und Brutalität gegenüber Schwarzen verbunden. Das N-Wort „besitzt also eine Geschichtlichkeit in dem Sinne, dass seine Geschichte in den Namen selbst eingezogen ist und seine aktuelle Bedeutung konstituiert.“¹⁵ Die Verwendung stellt dadurch „eine Form von Verwundung und Trauma“¹⁶ dar, da eine Vermischung der Gegenwart mit der Vergangenheit stattfindet. „Durch die Benennung wird man sozusagen an einen sozialen Ort und in eine soziale Zeit versetzt.“¹⁷ Somit findet durch die sprachliche Handlung eine Reproduktion und damit eine Verstetigung des Rassismus statt, was unabhängig von der individuellen Intention zu sehen ist.

Zusätzlich lässt sich an der Verwendung des Begriffs das Verständnis der Gesellschaft als deutsch *und* weiß feststellen. Die Schwarzen werden somit nicht als Teil derselben gesehen. Dies belegt das bewusste Wissen der Mehrheitsgesellschaft über die diskriminierende, beleidigende und beschimpfende Wirkung. Trotzdem sind diese Eigenschaften des N-Worts beispielsweise in Wörterbüchern immer noch nicht klar gekennzeichnet¹⁸ oder es findet weiterhin eine Verwendung in bayerischen Speisekarten statt.

2.2 Interview mit dem AK Panafrikanismus

Das Gespräch mit zwei Vertretern des *AK Panafrikanismus*, Hamado Dipama und Uche Akpulu, wurde im Juni 2011 durchgeführt. Hamado ist seit 2002 in Deutschland und arbeitete 2003 in einem bayerischen Restaurant, wo er das erste mal bei der Bestellung eines Gastes mit der rassistischen Getränkebezeichnung konfrontiert wurde. Er verstand dies nicht, war geschockt und fühlte sich provoziert. Auf Nachfrage bei seinen Kollegen bekam er lediglich die Antwort, dass dies normal sei und in Bayern schon immer so war. Sein Chef zeigte ihm die Speisekarte, auf der das N-Wort als Getränk verzeichnet war. Daraufhin sprach er mehrmals Afrikaner darauf an, von denen sich manche damit abgefunden hatten, die meisten waren sich aber nicht im Klaren darüber, was das bedeuten sollte oder konnten es nicht glauben. Bei einem Treffen in einem Restaurant mit mehreren

13 Butler, Judith: Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Frankfurt a. M. 2006. S. 52f.

14 Arndt; Hornscheidt 2004. S. 20f.

15 Butler 2006. S. 63.

16 Kilomba 2004. S. 173.

17 Butler 2006. S. 52.

18 Vgl. Arndt; Hornscheidt 2004. S. 38ff; Kelly 2010. S. 157ff; Kramer 2008. S. 86ff.

Afrikanern bestellte ein Gast an einem anderen Tisch lautstark ein N-Wort. Daraufhin entwickelte sich ein Streit, da einige der Schwarzen noch nie damit konfrontiert worden waren. Die Besitzerin zeigte ihnen die Karte, in der das N-Wort stand und bat sie zu gehen. Ab diesem Punkt beschlossen Hamado und einige andere, dagegen etwas zu unternehmen und verfassten 2009 eine Resolution, die bundesweit an Organisationen zur Unterstützung verschickt wurde, um sie anschließend dem Innenministerium zu überreichen. Darin bringen sie ihre

„Empörung über die verbreitete Verwendung des menschenverachtenden Begriffs »Neger« im öffentlichen Raum zum Ausdruck und fordern eine rechtliche Handhabe dagegen [sowie] den Begriff Neger zur Benennung eines Bier-Mixgetränkes (Cola-Weizen) [...] zeitnah abzuschaffen und durch ein anderes Wort zu ersetzen.“

Begründet wird dies damit, dass der Gebrauch

„Diskriminierung im öffentlichen Raum [darstellt und somit] Rassismus legitimiert, da sie vom bayerischen Staat wissentlich gebilligt wird. Sie ist Ursache zahlreicher Auseinandersetzungen und stört somit den sozialen Frieden. Die Beleidigung »Neger« verletzt die Würde aller Afrikaner und Afrikanerinnen und allgemeinhin Menschen afrikanischer Herkunft. [...] [D]er Begriff »Neger« [steht] in historischem Zusammenhang mit Völkermord durch den transatlantischen Sklavenhandel, Sklavenhaltung und Kolonialisierung von Millionen Afrikaner und Afrikanerinnen.“¹⁹

Die Resolution erreichte in kurzer Zeit über 100 Unterstützer verschiedener Vereine und Initiativen sowie auch zunehmend Parteien und sogar Abgeordnete. Mit etwa 165 Unterzeichnungen wand man sich dann an das Innenministerium. Dieses fühlte sich allerdings nicht zuständig, schickte sie weiter an das Justizministerium und dieses wiederum an das Umweltministerium. Daraufhin verfassten die Aktivisten einen scharfen Brief an das Innenministerium, in dem sie einen Zuständigen für ihr Anliegen forderten. Sollte binnen einer Woche keine Antwort eingegangen sein, wollte man sich an die Presse wenden. Bereits am nächsten Tag entschuldigte sich der persönliche Referent des Innenministers Joachim Herrmann telefonisch und gab an, dass der Wirtschaftsminister Martin Zeil der Verantwortliche sei. Innerhalb von etwa fünf Tagen lag ein Schreiben Martin Zeils vor, in dem er versicherte, das Anliegen ernstzunehmen. Er leitete es auch mit der Bitte, für die Problematik zu sensibilisieren, an mehrere Stellen weiter, unter anderem an den *Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband*. Allerdings geschähe eine Verwendung der Getränkebezeichnung nicht in diskriminierender oder rassistischer Absicht, da dies mit der Gastfreundlichkeit der bayerischen Kultur nicht vereinbar sei.

Nach einem Jahr startete der Arbeitskreis eine Überprüfungsaktion und setzte sich direkt mit einigen Wirten auseinander. Die Ergebnisse wurden in Form eines Berichts an den BHG und den Wirtschaftsminister geschickt. Die Antwort war wiederum eine Zusage der Sensibilisierung, jedoch

¹⁹ AK Panafrikanismus München: Resolution zur Rassistischen Getränkebezeichnung in Bayern. München 2009. Verfügbar unter: <http://www.panafrikanismusforum.net/aktionen.html> (18.09.2011)

wurde erneut die rassistische Absicht bei Weiterverwendung abgesprochen.

Die angesprochenen Wirte reagierten jeweils in ähnlichen Argumentationsmustern. Manche reihten sich in die Aussagen des Wirtschaftsministers ein und gaben an, dass es lediglich eine Getränkebezeichnung sei und deshalb nicht rassistisch gemeint wäre. Andere konnten den Grund der Aufregung nicht nachvollziehen und nannten das Anliegen lächerlich. Wiederum Andere verkannten die Problematik des Begriffs und setzten ihn mit anderen Speisen und Getränken, die nach Städten oder Nationalitäten bezeichnet sind – wie »Wiener« oder »Russ'n« –, gleich. Die vierte Gruppe argumentierte damit, dass dies in Bayern schon immer so gewesen sei und damit zur »bayerischen Kultur« gehöre.

Hamado und Uche kritisieren, dass die Reaktionen der offiziellen Seiten – lediglich eine Sensibilisierung anzustreben – nicht ausreichend sind. Sie sehen einerseits in der Getränkebezeichnung N-Wort die Möglichkeit, afrikanische Menschen bewusst zu beschimpfen und zu beleidigen, ohne dabei eine Bestrafung fürchten zu müssen.

„Die wissen, [...] dass es auf der Karte steht. Wann immer sie provozieren wollen, können sie das freilich tun, weil sie immer eine Ausrede haben. Sie können den Afrikaner daneben ruhig schimpfen, dieses Getränk rufen, aber du kannst gar nichts machen. Du kannst dich gar nicht dagegen beschweren.“

Andererseits sprechen sie vor allem die Definitionsmacht der weißen Mehrheitsgesellschaft an. Die Antworten der Ministerien, des BHG und vieler Gaststättenbetreiber versetzen die Schwarzen in die Situation des Belehrtens. Denjenigen, die den Rassismus selbst erfahren, wird vorgeschrieben, was für sie persönlich rassistisch und beleidigend sei und was nicht.

„Wir haben ein Anliegen, das für uns beleidigend ist und man versucht uns zu erklären, dass das nicht rassistisch ist. Dass wir nicht wissen, was rassistisch ist. Man erlaubt sich uns dann zu belehren. Es geht um Mehrheitsgesellschaft und Minderheitsgesellschaft. Wie kann er wissen, was für mich beleidigend ist?“²⁰

2.3 (Gegen-)Argumente der Wirte

Die Forschungsgruppe besuchte zu zweit oder zu dritt in wechselnder Zusammensetzung mehrere Lokalitäten im Münchner Stadtraum. Insgesamt konnten in sechs Gaststätten kurze Interviews meist mit dem Betreiber geführt werden. Diese hatten den Zweck, die Argumentation der Wirte für die Analyse zu dokumentieren und die Möglichkeit zu haben, bei konkreten Punkten nochmals nachzufragen. Besonders interessant erschien hierbei das den Schwarzen gegenüber gebrachte – aber nicht weiter ausgeführte – Argument der historisch bedingten Kontinuität einer »bayerischen

²⁰ Sämtliche Informationen in diesem Abschnitt beruhen auf Dipama, Hamado; Akpulu, Uche: Interview geführt von der Forschungsgruppe. Juni 2011.

Kultur« bei Verwendung des N-Worts als Getränkebezeichnung. Zusätzlich erwartete die Forschungsgruppe mögliche Unterscheidungen in Begründungen, Argumenten oder Ausflüchten aufgrund der Zugehörigkeit zur weißen, deutschen Mehrheitsgesellschaft.²¹

Die Auswertung der Gedächtnisprotokolle ergab vielfältige Begründungsszenarien für die Weiterverwendung des N-Worts als Getränkebezeichnung. Lediglich eine Betreiberin eines Wirtshauses erklärte nach Vorlage des Briefes des BHG, dass ihr die Problematik bisher nicht bewusst gewesen sei. Deshalb habe sie diese auch nicht reflektiert und folglich das N-Wort in ihrer Speisekarte nicht entfernt. Dem werde sie aber bei der nächsten Änderung nachkommen.²²

Die anderen Betreiber hingegen, von denen weitere zwei das Empfehlungsschreiben nicht kannten, erwiesen sich als weniger einsichtig. So können fünf Überkategorien gebildet werden, die die, den Forschenden gegenüber gebrachten, Begründungen der Wirte bündeln. Einige überschneiden sich mit den bereits in 2.2 angesprochenen. Dabei ist nicht davon auszugehen, dass die jeweiligen Kategorien auf alle geführten Gespräche zutreffen.

Erstens erschien die allgemeine Problematik um den Begriff des N-Wort als Beleidigung bekannt. So gaben zwei Wirte an, dass sie fremde Menschen damit nicht betiteln würden. Einer der beiden argumentierte daraus folgernd damit, dass es einen Unterschied zwischen der Getränkebezeichnung und der Benennung einer Person damit gäbe.²³

Die zweite Kategorie bildet die oben schon angesprochene Verkennung des Wortes als rassistisch und diskriminierend. Mehrmals wurden Beispiele für andere Speisen und Getränke genannt, die nach Städten (»Wiener«), Nationen (»Russe«, »Korea«) oder anderem (»Radler«, »Schlumpf«, »Weiß«) bezeichnet werden.²⁴

Das Argument der »bayerischen Kultur« wurde den Forschenden nicht entgegen gebracht. Dem am Nächsten kam ein Betreiber mit der Aussage, dass dies in Bayern seit Urzeiten schon so sei. Stattdessen beriefen sich Wirte auf die Umgebung, in der angeblich alle Gaststätten das N-Wort in ihrer Speisekarte führen würden.²⁵

Des Weiteren ließ sich der Versuch der Herabsetzung der Bedeutung der Thematik erkennen. So wurde angesprochen, dass die Bezeichnung lediglich ein kleines Problem darstellen würde und es Wichtigeres gäbe. Darin reiht sich beispielsweise auch die Aussage eines deutsch-griechischen Wirtes mit ein, der angab, darüber zu stehen, wenn ihn jemand als »Kanake« betiteln würde. Dies

21 Dies trifft auf vier der fünf Gruppenmitglieder zu. Die fünfte Person ist zwar weiß, aufgrund ihres Akzents aber als „nicht-deutsch“ erkennbar.

22 Simplicissimus: Gespräch mit der Betreiberin. Geführt vom Verfasser. Juli 2011.

23 Belfort 7: Gespräch mit dem Betreiber. Geführt vom Verfasser. Juli 2011; Grammophon: Gedächtnisprotokoll des Gesprächs mit dem Betreiber. Geführt von der Forschungsgruppe. Juli 2011.

24 Belfort 7; Grammophon; Rennbahn Schwabing: Gedächtnisprotokoll des Gesprächs mit dem Betreiber. Geführt von der Forschungsgruppe. Juli 2011.

25 Belfort 7; Grammophon; Rennbahn Schwabing; Simplicissimus.

lässt auf die Abfindung mit dem rassistischen Normalzustand schließen. Darüber hinaus bezeichneten zwei Wirte die Problematik als „lächerlich“ beziehungsweise „Schwachsinn“.²⁶

Die letzte Kategorie beinhaltet die vom *AK Panafrikanismus* monierte Definitionsmacht. Diese äußerte sich größtenteils im Unverständnis der befragten Betreiber. So wurde die Getränkebezeichnung N-Wort nicht als diskriminierend oder provozierend angesehen und verstanden.²⁷

2.4 Interpretation der Ergebnisse

Die oben ausgeführten Ergebnisse der Interviews sollen nun interpretiert werden. Dabei können die Erkenntnisse in drei Sparten subsumiert werden.

Erstens kann bei manchen Fallbeispielen davon ausgegangen werden, dass eine Reflexion über die rassistische Getränkebezeichnung aufgrund einer gänzlichen Unkenntnis der Thematik ausgeblieben ist. Dies bestätigt die Reaktion der Wirtin, die sich nach Vorlage des Empfehlungsschreibens sofort bereit erklärte, das N-Wort aus ihrer Speisekarte zu entfernen. In diesen Fällen wäre eine weitere Aufklärung nötig.

Zweitens ist durch die in den Argumenten herauszulesende Abwehrhaltung der Betreiber der Versuch erkennbar, sich auf vertrautes Terrain zurückzuziehen. So schwächt zum Beispiel die Einbettung des eigenen Handelns in die Umgebung, in der die Verwendung der Getränkebezeichnung Normalität sei, den dem Individuum entgegen gebrachten Rassismusvorwurf ab. Dieser wurde zwar niemals offen durch die Forschenden ausgesprochen, stand aber durchaus im Raum. Die vorhandene Kenntnis der Problematik des N-Worts als rassistisch, diskriminierend und beschimpfend reiht sich hier auch mit ein. Die zweite Form der Abwehrhaltung bildet demnach die fragwürdige Aufteilung in die Benennung eines Menschen – die abgelehnt wird – und die vermeintlich unbedenkliche und unbefangene Getränkebezeichnung. Durch diese Deutungshoheit wird wiederum das eigene Handeln als unproblematisch und sogar positiv verklärt, indem das Bewusstsein für Rassismus und der weltoffene Umgang mit allen Menschen dargelegt wird.

Drittens soll an dieser Stelle auf die sich als deutsch *und* weiß verstehende Mehrheitsgesellschaft eingegangen werden. Die Schwarzen werden dabei – trotz der Möglichkeit eines deutschen Hintergrundes oder zumindest Passes – nicht als Teil der Kultur angesehen. Sie werden als »outgroup« verstanden, denen behrend die wie auch immer geartete »bayerische Kultur« – hier in Form einer Getränkebezeichnung – näher gebracht wird. Die Forschungsgruppe dagegen scheint als

26 Grammophon; Rennbahn Schwabing; Wirtshaus zum lustigen Bauer: Gedächtnisprotokoll des Gesprächs mit dem Betreiber. Geführt von der Forschungsgruppe. Juli 2011.

27 Belfort 7; Rennbahn Schwabing; Wirtshaus zum lustigen Bauer.

Teil der »ingroup« anerkannt zu sein. Die Abwendung eines Wirtes von einer weißen Forschenden mit erkennbarem „nicht-deutschem“ Akzent hin zu einem als deutsch empfundenen Mitglied der Gruppe bestätigt dies nochmals. In diesem Fall war besonders die Suche nach Verständnis für die Ansichten des Betreibers bei einem vermeintlichen Teil der vorgestellten Gemeinschaft²⁸ zu sehen, die aber auch in den anderen Gesprächen erkennbar war. Dass die Aufregung um das N-Wort als Getränkebezeichnung infolge dessen als lächerlich abgetan wurde, führt zur bereits mehrfach angesprochenen Definitionsmacht über. Diese beschreibt Grada Kilomba in einem Interview folgendermaßen:

„Es ist ein gutes Beispiel wie Rassismus durch eine Machtdefinition bewilligt wird, das heißt die, die Rassismus praktizieren, haben nicht nur den Glauben an das Richtige ihrer Sache, sondern auch das Privileg und die Macht zu definieren, ob bestimmte Begriffe rassistisch oder diffamierend gegenüber denen sind, die diskriminiert werden. [...] Was ihn oder sie interessiert, ist die 'Freiheit' Rassismus weiter ausüben zu dürfen.“²⁹

Aus diesen Punkten ist insgesamt zu folgern, dass die Argumentationsmuster der Wirte eine Vermeidungsstrategie darstellt, die die Wichtigkeit und Macht sprachlicher Handlungen leugnet. Sie zeugt daher weiter vom bewussten Willen, den rassistischen Normalzustand aufrecht zu erhalten, da Privilegien nicht hinterfragt und sich nicht mit der eigenen Sprache kritisch auseinandergesetzt wird.³⁰ So stellen auch Susan Arndt und Antje Hornscheidt fest, dass

„[v]ehemente Verteidigungen rassistischer Begriffe und Äußerungen in letzter Konsequenz nicht einfach nur als Unkenntnis, sondern als bewusstes Handeln zu bewerten [sind]. Sie sind Verweigerungshaltungen gegenüber dem Widerstand, mit dem der Weißen Bezeichnungsmacht und -hoheit begegnet wird, und daher als Versuch anzusehen, den gesellschaftlichen Status quo beizubehalten.“³¹

All diese Feststellungen lassen sich unter dem Konzept des *Weißseins* subsumieren. Das *Weißsein* garantiert Privilegien und stellt Hierarchien mithilfe rassialisierter Differenzen her. Dabei finden keine biologistischen oder somatisierenden Analyseketegorien Anwendung, sondern der Begriff ist

„als eine Konstruktion des Rassismus zu lesen, die kollektive Wahrnehmungs-, Wissens- und Handlungsmuster konstituiert hat. Damit präsentiert sich Weißsein als eine historisch und kulturell geprägte symbolische und soziale Position, die mit Macht und Privilegien einhergeht und sich auch unabhängig von Selbstwahrnehmungen und jenseits offizieller Institutionen individuell wie kollektiv manifestiert.“³²

28 Hier wird der von Benedict Anderson eingeführte Terminus »vorgestellte Gemeinschaft«, der ihn als Eigenschaft einer Nation definiert, auf die sich als weiß und deutsch verstehende Mehrheitsgesellschaft übertragen. Vgl. Anderson, Benedict: Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts. Frankfurt a. M. 2005?

29 Kilomba, Grada: Interview. Geführt von Hamado Dipama. In: Hinterland. Nr. 15. Oktober – Dezember 2010. S.68 – 71, hier 69f.

30 Hornscheidt, Antje; Nduka-Agwu, Adibeli: Der Zusammenhang zwischen Rassismus und Sprache. In: Nduka-Agwu, Adibeli (Hg.): Rassismus auf gut deutsch. Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen. Frankfurt a. M. 2010. S. 11 – 49, hier 33f.

31 Arndt; Hornscheidt 2004. S. 30.

32 Arndt, Susan: Mythen des *weißen* Subjekts. Verleugnung und Hierarchisierung des Rassismus. In: Eggers, Maureen M.; Kilomba, Grada; Piesche, Peggy; Arndt, Susan (Hg.): Mythen, Masken und Subjekte. Kritische

Aus dieser Sicht ist die Verleugnung des Rassismus durch die Wirte als bewusste oder unbewusste Inkorporation ihres weißen Selbst zu interpretieren, die mit dem Willen zur Aufrechterhaltung ihrer Privilegien und damit der Deutungshoheit und Definitionsmacht gegenüber Schwarzen einhergeht.

3 Fazit

Die Forschungsarbeit offenbarte am Beispiel des N-Worts als Getränkebezeichnung die Verankerung des Rassismus in der Gesellschaft.

Doch wie kann dem nun begegnet werden? Der erste Schritt ist eine kontinuierliche Reflexion der eigenen Sprache, um Rassismus nachhaltig zu bekämpfen. Zusätzlich muss die Wahrnehmung der rassistisch Deprivilierten anerkannt werden. Ein in diesem Falle mögliches Unverständnis einer als nicht rassistisch oder diskriminierend angesehenen Sprachhandlung bedarf dabei zuerst der weiteren Auseinandersetzung mit Rassismus. Ein weiterer Schritt stellt das Ersetzen rassistischer Fremdbezeichnungen mit politisch korrekten beziehungsweise schwarzen Selbstbezeichnungen dar. Dies sollte allerdings immer mit einer Aufarbeitung des Kolonialismus einhergehen, um ein Bewusstsein zu schaffen.

Letztendlich ist für das behandelte Beispiel N-Wort keine Möglichkeit zu sehen, es in irgendeinem Zusammenhang positiv zu deuten oder zu verwenden. Insofern muss dies die weiße Mehrheitsgesellschaft akzeptieren und in Zusammenarbeit mit Schwarzen rechtliche und politische Schritte einleiten, die den Begriff anprangern und schließlich verbannen. Die Verwendung einer Ersatzbezeichnung für das Getränk wie »Cola-Weizen« wäre hier eine simple und schnell durchführbare Lösung.

Weißseinsforschung in Deutschland. Münster 2005. S. 340 – 362, hier 343.

4 Reflexion der Forschungsarbeit

Die Forschungsarbeit war durch die Möglichkeit einer idealtypischen Gegenüberstellung zweier Lager, dem *AK Panafrikanismus*, der die Abschaffung der Bezeichnung fordert, und den Wirten, die diese nicht entfernen wollen, übersichtlich aufgebaut. Dennoch waren Forschenden mit einigen Problemen konfrontiert.

Ein erstes Problem, das sich zu anfangs herausstellte, war der nicht aktuelle Stand der Liste mit den Gaststätten. So existierten ein paar der besuchten Lokalitäten nicht mehr oder das Wort war bereits aus der Speisekarte entfernt worden.

Weitere Probleme kristallisierten sich bei den Reflexionen der Gruppe im Vorfeld heraus. Erstens war man sich unklar, wie das Gespräch mit den Wirten geführt werden sollte. Dazu wurde ein Leitfaden erarbeitet, dessen wichtigster Punkt vorsah, den Terminus »Rassismus« in jeglicher Art und Weise zu vermeiden. Dies hatte zum Ziel, das Gespräch nicht gleich in eine Richtung zu drücken und mögliches Abblocken beziehungsweise eine sofortige Abwehrhaltung seitens der Wirte zu verhindern. So wurde sich darauf verständigt, die Forscherrolle transparent zu machen und das Anliegen des Besuchs – die Untersuchung des Diskurs um die Getränkebezeichnung für »Cola-Weizen« – zu nennen.

Sämtliche Gespräche mit den Wirten wurden nicht aufgezeichnet. Dies hatte den Grund, dass eine informelle Gesprächssituation erhalten werden sollte, um nicht in einen offiziellen Interviewrahmen zu geraten, der womöglich andere Ergebnisse zu Tage gefördert hätte. Ein laufendes Aufnahmegerät kann dazu führen, dass Meinungen verschwiegen oder Antworten verfälscht werden. Von einer versteckten Aufnahme wurde aus Respekt abgesehen. Allerdings erarbeiteten die Forschenden gleich im Anschluss an einen Gaststättenbesuch ein Gedächtnisprotokoll, so dass die gesammelten Informationen und Aussagen durchaus aussagekräftig bleiben.

Schließlich wurde im Vorfeld die Angst davor angesprochen, im Gespräch mit den Wirten aufgrund der Sensibilität der Materie emotional zu werden und somit von der Forscher- in eine Art Aktivistinnenrolle zu geraten. Dies konnte, wohl auch aufgrund der vorherigen Reflexion, in allen Fällen vermieden werden. Trotzdem sah man sich persönlich auf der Seite des *AK Panafrikanismus*, was wohl auch teilweise die Gespräche mit den Wirten beeinflusst hat.

5. Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen:

- AK Panafricanismus München: Resolution zur Rassistischen Getränkebezeichnung in Bayern. München 2009. Verfügbar unter: <http://www.panafricanismusforum.net/aktionen.html> (18.09.2011).
- Belfort 7: Gespräch mit dem Betreiber. Geführt vom Verfasser. Juli 2011.
- Dipama, Hamado; Akpulu, Uche: Interview geführt von der Forschungsgruppe. Juni 2011.
- Simplicissimus: Gespräch mit der Betreiberin. Geführt vom Verfasser. Juli 2011.
- Grammophon: Gedächtnisprotokoll des Gesprächs mit dem Betreiber. Geführt von der Forschungsgruppe. Juli 2011.
- Rennbahn Schwabing: Gedächtnisprotokoll des Gesprächs mit dem Betreiber. Geführt von der Forschungsgruppe. Juli 2011.
- Wirtshaus zum lustigen Bauer: Gedächtnisprotokoll des Gesprächs mit dem Betreiber. Geführt von der Forschungsgruppe. Juli 2011.

Literatur:

- Anderson, Benedict: Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts. Frankfurt a. M. 2005².
- Arndt, Susan; Hornscheidt, Antje (Hg.): Afrika und die deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk. Münster 2004.
- Arndt, Susan: Mythen des weißen Subjekts. Verleugnung und Hierarchisierung von Rassismus. In: Eggers, Maureen M.; Kilomba, Grada; Piesche, Peggy; Arndt, Susan (Hg.): Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland. Münster 2005. S. 340 – 362.
- Butler, Judith: Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Frankfurt a. M. 2006.
- Decker, Oliver; Brähler, Elmer: Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland. Berlin 2006.
- Hornscheidt, Antje; Nduka-Agwu, Adibeli: Der Zusammenhang zwischen Rassismus und Sprache. In: Nduka-Agwu, Adibeli (Hg.): Rassismus auf gut deutsch. Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen. Frankfurt a. M. 2010. S. 11 – 49.
- Kelly, Natasha A.: Das N-Wort. In: Nduka-Agwu, Adibeli (Hg.): Rassismus auf gut deutsch. Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen. Frankfurt a. M. 2010. S. 157 – 166.

- Kilomba, Grada: 'Don't You Call Me Neger!' - Das „N-Wort“, Trauma und Rassismus. In: AntiDiskriminierungsBüro Köln; cyberNomads (Hg.): TheBlackBook. Deutschlands Häutungen. Frankfurt a. M. 2004. S. 173 – 182.
- Kilomba, Grada: Interview. Geführt von Hamado Dipama. In: Hinterland. Nr. 15. Oktober – Dezember 2010. S. 68 – 71.
- Kramer, Ulrike: Neger heißt nicht (bloß) „schwarz“. Wie das Wortfeld 'Neger' seine Bedeutung veränderte. Wien 2008.
- Sow, Noah: Deutschland Schwarz Weiß. Der alltägliche Rassismus. München 2009.